
Orientierungsbroschüre

Kindergarten ✎





Liebe Eltern

Der Eintritt in den Kindergarten ist für Sie und Ihr Kind ein besonderes Ereignis. Ihr Kind erlebt einen neuen Schritt in Richtung Selbstständigkeit und beginnt seinen Weg im öffentlichen Bildungswesen.

Mit dieser Orientierungsbroschüre möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Kindergartenalltag und zur Organisation des Kindergartens und der Primarschule Spiez geben. Damit hoffen wir, Fragen beantworten zu können und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich besser zurechtzufinden.



Wichtige kantonale Hinweise finden Sie auch in der Broschüre «Fit für den Kindergarten»

(<https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/die-volksschule/eintritt-in-die-volksschule.html> oder via QR-Code) in diversen Sprachen.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und anregendes Kindergartenjahr und bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter

Impressum:

Spiez, im Frühling 2025

Versand mit definitiver Klasseneinteilung

Abteilung Bildung, Kultur, Sport

Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Tel. 033 655 33 68

bildung@spiez.ch

SPIEZ
S C H U L E N

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Eintritt in die Primarstufe zu erleichtern. Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das Lerntempo werden berücksichtigt.



Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren werden gemeinsam unterrichtet.

Zusammen mit dem 1./2. Schuljahr bilden die beiden Kindergartenjahre den Zyklus 1, an dessen Ende die Grundansprüche des Lehrplans 21 für diesen Zyklus erreicht werden sollten.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Volksschulgesetz (VSG) ist der zweijährige Kindergarten formal Teil der elfjährigen Volksschule.

Pensum

Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind für das Vollpensum (6 Halbtage) oder für ein reduziertes Pensum (3 Vormittage, 1 Nachmittag) anzumelden. In der Regel wird eine Reduktion des Pensums befristet vorgesehen. Ziel ist es, die Kinder im zweiten Semester im Vollpensum zu unterrichten. Für Kinder, die auch im zweiten Semester mit dem reduzierten Pensum unterrichtet werden sollen, ist in Absprache mit der Kindergartenlehrperson bis spätestens am 15. Januar ein entsprechendes Gesuch bei der Abteilungsleitung einzureichen. In der Regel werden Kinder altersgemäss eingeschult. Eltern können jedoch ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt.

Unterricht

Der Kindergarten ist unentgeltlich. Kleine Beiträge für Ausflüge können erhoben werden. Während der Unterrichtszeit im Kindergarten und auf dem Kindergartenareal stehen die Kinder unter der Obhut der Kindergartenlehrperson.

Blockzeiten

Alle Kindergärten der Gemeinde Spiez beginnen und beenden den Unterricht am Morgen wie die Schule: 8.20 Uhr - 11.50 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.50 Uhr und endet um 15.05 Uhr.



Lehrplan

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens basiert auf der gesetzlichen Vorgabe des Lehrplans 21.

Weitere Informationen zum Lehrplan finden Sie unter:

<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/lehrplan.html>



Methodenfreiheit

Die Lehrperson führt ihren Auftrag selbstständig aus. Welchen Weg sie wählt, ist ihr im Rahmen des Lehrplans 21 freigestellt. Verschiedene Wege führen zum Ziel!

Unterrichtsausfall



Grundsätzlich findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall wird den Eltern bei Bedarf angeboten, ihr Kind durch eine Lehrperson in der Schule oder im Kindergarten beaufsichtigen zu lassen. In einer solchen Situation nehmen die Eltern vorgängig mit der Kindergartenlehrperson Kontakt auf.

Absenzen, Dispensationen und Abwesenheiten vom Unterricht

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in den Kindergarten zu schicken.

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen

Die Kindergartenlehrperson ist möglichst frühzeitig zu orientieren. Die Entschuldigungen erfolgen mit der App «Klapp»*. Die Kindergartenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. * entsprechende Informationen erhalten die Eltern frühzeitig	Entschuldbare Abwesenheiten • Krankheit oder Unfall des Kindes • Krankheit, Todesfall, Beerdigung und Hochzeit in der Familie • Ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsaufenthalt eines Elternteils • Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote • Wohnungswechsel der Familie. • Arzt-, Zahnarzt- oder Therapietermine, die nicht ausserhalb der Schulzeit angesetzt werden können
---	--

Fünf freie Halbtage

Die Kindergartenlehrperson ist spätestens am Vortag über die Abwesenheit zu informieren. Die Mitteilung erfolgt ebenfalls über Klapp (Bezug «Jokertage»). Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Als Halbtage gelten Kindergartenhalbtage nach Stundenplan des Kindes.	Über die 5 freien Halbtage verfügen grundsätzlich die Eltern. Diese 5 Halbtage stehen für private Anlässe zur Verfügung, die nicht unter entschuldbare Abwesenheiten gehören.
---	---

Dispensationen

Schriftliche und ausreichend begründete Gesuche für Dispensationen sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn der Schulleitung zuzustellen. Die Schulleitung entscheidet über die Dispensionsgesuche.	Auf zu spät eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Die Schulleitung kann Nachweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.
---	--

Absenzenkontrolle

- Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse. Bei deren Bemessung berücksichtigt das Gericht im Rahmen der allgemeinen Strafzumessungsgrundsätze insbesondere die versäumte Unterrichtszeit. (Art. 33, VSG).
- Wenn durch die 5 freien Halbtage und Dispensationen Lücken im Unterrichtsstoff entstehen, besteht kein Recht auf Nachholunterricht.

Kindergartenweg

Für das Verhalten der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich.

Die Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens sind wichtige Ziele von Kindergarten und Schule. Unterstützen Sie uns dabei und lassen Sie Ihr Kind die Wegstrecke zunehmend selbstständig gehen.



Die Schule empfiehlt, den Kindergartenweg wenn immer möglich zu Fuss zu absolvieren. Scooter eignen sich im Kindergarten nicht zum Zurücklegen des Kindergartenweges! Leuchtgürtel werden den Kindern am Wellentag abgegeben. Der Verkehrsinstruktor orientiert die Kinder über die Verhaltensregeln auf der Strasse.

Die Kinder haben genügend Zeit, sich in der Garderobe umzuziehen. Es reicht, wenn sie 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn eintreffen. Langes, unbeaufsichtigtes Warten vor der Tür führt oftmals zu Konflikten unter den Kindern und im Winter zu kalten Füßen! Teilweise richten die Kindergärten auch so genannte «Ankommenszeiten» ein. Hierzu informieren Sie sich bitte bei der entsprechenden Lehrperson.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss im zweiten Kindergartenjahr ärztlich untersucht werden. Diese obligatorische Untersuchung sollte bei der/dem das Kind behandelnden Ärztin/Arzt erfolgen. Kinder, die über keine/keinen Hausärztin/-arzt verfügen, können sich an die Abteilung Bildung, Kultur, Sport wenden, um einer Ärztin/einem Arzt zugewiesen zu werden. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen.



Zahnärztliche Kontrolle



Jedes Kind muss jährlich einmal vom Zahnarzt untersucht werden. Die Wahl des Zahnarztes ist den Eltern freigestellt. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Untersuchung.

Zur Prävention von Zahnschäden geben Sie bitte Ihrem Kind ein gesundes, zuckerarmes Znüni mit.

Massnahmen Regelschule (MR) / Erweiterte Unterstützung (eU)

Die Massnahmen Regelschule (MR) sind ein ergänzendes, heilpädagogisches Angebot der Schulen. Die meisten MR-Dienste finden integriert im Schulhaus statt. Für die Logopädie und die Psychomotorik stehen in Spiez grosse und gut ausgerüstete Räumlichkeiten zur Verfügung. Sämtliche unten aufgeführten Besonderen Massnahmen sind für die Eltern kostenlos. Zu den MR gehören folgende Bereiche:

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrperson steht den Kindergartenklassen zur Verfügung für die gezielte Beobachtung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Teilleistungsschwächen können in Absprache mit den Eltern bereits ab Kindergartenalter heilpädagogische Unterstützung durch die IF-Lehrperson erhalten. Die IF-Lehrperson verfügt über eine zusätzliche Ausbildung in schulischer Heilpädagogik.

Logopädie

Kinder, die durch Sprech- oder Sprachschwierigkeiten auffallen, können bei einer Logopädin zur Abklärung angemeldet werden. Dies erfolgt durch die Eltern selbst oder, in deren Einverständnis, durch die Lehrperson.

Logopädie versteht sich als Kommunikationstherapie und fördert sowohl Sprachverständnis wie Sprech- und Sprachfähigkeiten der Kinder. Ziel ist es, Kinder mit Störungen in der Sprachentwicklung ganzheitlich und individuell zu fördern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Sprache ihren Möglichkeiten entsprechend aufzubauen. Die logopädische Therapie kann während der Unterrichtszeit besucht werden.



Psychomotorik

Kinder und Jugendliche, die wegen Bewegungs- und Wahrnehmungsschwierigkeiten den Anforderungen der Schule und des Alltags noch zu wenig gewachsen sind, können zum psychomotorischen Unterricht angemeldet werden. Durch gezielte spielerische Übungen werden die Körperwahrnehmung, das Gleichgewicht und die Koordinationsfähigkeit des ganzen Körpers und der Hände geschult. Die Beratung von Eltern und Lehrpersonen sind integraler Bestandteil des psychomotorischen Unterrichts.

Unterricht für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben (DaZ)

Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, werden durch eine zusätzliche Lehrperson im deutschen Spracherwerb geschult. Der Förderunterricht findet während des üblichen Kindergartenunterrichts statt und startet für die Kinder des ersten Kindergartenjahres erst im 2. Semester.

Schulsozialarbeit (SSA) Abteilung Soziales

Angebot: Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung, bei Problemen und in Krisen. Unterstützung und Beratung der Eltern bei der Begleitung der Kinder. Förderung einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Arbeitsformen: Einzel-, Gruppen- und Klassengespräche; Sozialtrainings und Klasseninterventionen; Mitwirkung bei Schulprojekten und Präventionsarbeit; Früherkennung von sozialen Problemen.

Kantonale Erziehungsberatung Spiez-Oberland (EB)

Angebot: Beratung bei fraglicher Einschulung, Beurteilung, Beratung und Therapie bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, familiären und schulischen Problemen.

Sprechstunden nach Vereinbarung. Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Privatpersonen können sich telefonisch anmelden. Lehrpersonen und Schulbehörden machen dies schriftlich.

Kontakte zwischen Kindergarten und Elternhaus

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kontakt zwischen Kindergarten und Elternhaus zu pflegen: Elternabend, Elternsprechstunde, Kindergartenbesuch, Elternbrief, Mitwirken der Eltern bei Kindergartenanlässen usw.

Je besser sich Eltern, Kinder und Lehrpersonen kennen, desto förderlicher ist das Lernklima.



Kommunikation

- 1) Die Eltern gelangen mit ihren Anliegen und Problemen direkt an die Lehrperson (wenn immer möglich mündlich, ansonsten über Klapp).
- 2) Falls eine Klärung der Situation/des Problems mit der Lehrperson nicht möglich ist, wird die Schulleitung informiert und hinzugezogen.
- 3) In einem weiteren Schritt ist die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport zuständig.
- 4) Das Schulinspektorat wird erst beigezogen, wenn keine Lösung oder Einigung möglich ist.

Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen soll immer zuerst das Gespräch unter allen Beteiligten gesucht werden. Im Gespräch können Missverständnisse verhindert oder beseitigt werden. Sind es nicht oftmals Unklarheiten, die uns den Alltag erschweren und uns unnötig zu schaffen machen?



Reklamationen (Aufsichtsrechtliche Anzeigen)

Reklamationen gegen Lehrpersonen werden bei der Schulleitung eingereicht, jene gegen die Schulleitung bei der Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport. Wenn die Eltern mit der Erledigung ihrer Anliegen nicht befriedigt sind, können sie an das Schulinspektorat gelangen. Das Schulinspektorat nimmt die kantonale Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule wahr.

Das Einreichen einer Aufsichtsrechtlichen Anzeige sollte aber der letzte Schritt der Massnahmen sein. Vorher müsste das gemeinsame Gespräch stattgefunden haben. Unser Motto soll sein: miteinander reden!



Adressverzeichnis



Kanton

Schulinspektorat Oberland, Kreis 2

Allmendstrasse 18, Postfach, 3602 Thun

031 636 16 00

Kantonale Erziehungsberatung Spiez-Oberland

Seestrasse 34, 3700 Spiez

031 635 99 00

Gemeinde

Vorsteherin Ressort Bildung

Manuela Bhend Perreten

manuela.bhend@spiez.ch

Abteilung Bildung, Kultur, Sport

Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

033 655 33 68

bildung@spiez.ch

Marco Imhasly

033 655 33 68

Christina Fuhrer Schweizer

033 655 33 79

Melanie Kilchenmann

033 655 33 67

Abteilungsleitung

Benjamin Lüthi

033 655 33 68

benjamin.luethi@spiez.ch

Schulsozialarbeit (SSA) – Abteilung Soziales

Schulsozialarbeit Schulhäuser Räumli, Spiezwiler
und dazugehörige KG

079 486 03 98

Schulsozialarbeit Schulhaus/KG Einigen, SZ Längenstein

079 746 48 29

Schulsozialarbeit Schulhäuser Faulensee, Hondrich,
Hofachern und Spiezmoos und dazugehörige KG

079 392 05 95

Schulen Spiez

Primarschule Einigen

033 654 27 90

Kindergarten Einigen

033 654 48 57

Höhenstrasse 14, 3646 Einigen

Stefan Bähni, Schulleitung

sl.einigen@schulenspiez.ch

033 654 92 00

Primarschule Faulensee

033 655 06 30

Kindergarten Faulensee

033 655 06 31

Kirschgartenstrasse 15, 3705 Faulensee

Rebekka Baumberger, Schulleitung

sl.faulensee@schulenspiez.ch

033 654 69 22

Primarschule Hofachern	033 654 32 22
Kindergarten Hofachern (Pavillon)	033 654 02 14
Kindergarten Schonegg	033 654 40 48

Oberlandstrasse 89, 3700 Spiez

Sandra Gertsch, Schulleitung

sl.hofachern@schulenspiez.ch

033 654 04 18

Primarschule Hondrich	033 654 35 06
Kindergarten Hondrich	033 654 38 53

Aeschistr. 2, 3702 Hondrich

Sandra Gertsch, Schulleitung

sl.hondrich@schulenspiez.ch

033 654 04 18

Primarschule Räumli	033 654 01 35
Kindergarten Räumli	033 654 01 36
Kindergarten Eichhalde	033 654 37 81
Kindergarten Neumatte	033 654 46 56

Schlüsselmattenweg 21, 3700 Spiez

Katrin Messerli Kallen, Schulleitung

sl.raeumli@schulenspiez.ch

033 654 55 44

Primarschule Spiezmoos	033 654 62 70
Kindergarten Spiezmoos	033 654 36 22
Kindergarten Kirchgasse	033 654 94 70

Asylstrasse 58, 3700 Spiez

Rebekka Baumberger, Schulleitung

sl.spiezmoos@schulenspiez.ch

033 654 69 22

Primarschule Spiezwiler	033 654 41 80
Kindergarten Spiezwiler	033 654 71 80

Faulenbachweg 85, 3700 Spiez

Lia Schwab, Schulleitung

sl.spiezwiler@schulenspiez.ch

033 654 55 44

Massnahmen Regelschule (MR)	033 654 92 00
------------------------------------	---------------

Sodmattweg 5, 3700 Spiez

Stefan Bähni, Schulleitung

sl.mr@schulenspiez.ch

033 654 92 00

Hinweise

Die Tagesschulen kommunizieren die jeweiligen Kontaktangaben direkt. Für allgemeine Anfragen steht Ihnen die Abteilung Bildung, Kultur, Sport (bildung@spiez.ch, 033 655 33 68) zur Verfügung (Schalteröffnungszeiten).

Sämtliche (aktuellen) Kontaktangaben finden Sie auch auf der Webseite der Schulen Spiez (www.schulenspiez.ch)

Antragsformular zur Weiterführung des reduzierten Pensums für den Kindergarten im 2. Semester des laufenden Schuljahres

⇒ Bitte bis spätestens am **15. Januar** an die Abteilung Bildung,
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einreichen

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Adresse	PLZ und Ort
Telefonnummer	Geburtsdatum
Kindergarten	

Angaben zum gesetzlichen Vertreter und/oder zur gesetzlichen Vertreterin

Name(n)	
Vorname(n)	

Antrag reduziertes Kindergartenpensum für das 2. Semester

Hiermit beantragen wir, dass unser Kind den Kindergarten **auch** im 2. Semester mit reduziertem Pensum (3 Vormittage, 1 Nachmittag) besucht.

Kurze Begründung:

.....
.....

Die Erziehungsberechtigten

Datum: Unterschrift:

Eingesehen:

Die Kindergärtnerin

Datum: Unterschrift:

Bemerkungen:

.....

Entscheid der Abteilung Bildung, Kultur, Sport

☐ Antrag genehmigt ☐ Antrag nicht genehmigt

Sollte der Antrag nicht genehmigt werden, erhalten die Eltern zusätzlich eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Wird der Antrag genehmigt, erhält die Kindergartenlehrperson eine gesammelte Rückmeldung für alle ihre Kindergartenkinder.

Abteilungsleitung

Datum: Unterschrift:

